

Im Feldzuge gegen die Türken war der Budissiner Fleischhauer Christian Herrmann zu einem Feldmehger bestellt und ihm beim Rückmarsche unterschiedenes Vieh, das er zum Hofe bringen sollte, anvertraut worden. Da er diesen Auftrag bisher nicht ausgeführt hatte, so erhielt er am 25. November durch den Rat im Auftrage der kurfürstlichen Kammerräte den Befehl, zum längsten binnen zehn Tagen sich nach Dresden zu begeben, sich bei der Kammer anzumelden und gründlich über die Beschaffenheit und den Verbleib der Lieferung zu berichten.

Es war, wie früher berichtet wurde, im Türkenfeldzuge eine Postverbindung nach Breslau und Prag eingerichtet worden. Zum Betriebe waren bereits von Land und Städten 50 Taler bezahlt worden. Als auf dem Elisabeth-Landtage am 26. November 1683 vielen Landständen die von dem Postverwalter eingereichte Liquidation zu hoch erschien, da hielten sie es für ratsam, daß einige Abgeordnete von Land und Städten mit ihm wegen geringerer Unkosten reden sollten, und daß man sich dann erst entscheiden wolle. Die Abgeordneten der Städte stimmten diesem bei; erklärten aber, „man habe sich mit dem Postmeister nicht weiter einzulassen, weil man bessere Nachricht von Dresden und anderen Orten haben kann.“

Trotz der kurfürstlichen Verbote vom 29. Juli und 27. August<sup>4)</sup> gegen die Werbungen von Soldaten wie in Meissen, so auch in der Oberlausitz, fanden solche noch fernerhin statt. Das bewog Johann Georg III. unter dem Datum Dresden, den 28. Dezember 1683/7. Januar 1684, erneut die Werbungen zu verbieten unter Hinweis auf die beiden erwähnten Verordnungen und die in ihnen angedrohten Strafen für die schon damals untersagten fremden Werbungen und die Durchführung von Kriegsvölkern durch das Land ohne ausdrückliche kurfürstliche Bewilligung.

Diese neue Verordnung veranlaßte den Rat am 7. Febr. 1684, zu bestimmen, „damit sich niemand mit Unwissenheit oder Vergesslichkeit entschuldige, ist dem Herrn Protonotar aufgetragen, noch einmal deswegen ein Patent anzufertigen und [an der Waage] affizieren (anheften) zu lassen“.

Aber schlechte Manneszucht der durchziehenden und einquartierten Kriegsvölker wurde häufig von den Bewohnern geklagt. Ihre Beschwerden veranlaßten den Kurfürsten, scharfe Verordnungen zu veröffentlichen, um dem Unwesen zu steuern; freilich ohne großen Erfolg.

Am 4. November beschwerten sich die Dorfbewohner von Waditz beim Räte, daß heute in der Nacht ein Soldat zu Pferde zu ihnen gekommen, 4½ Taler von ihnen erpreßt und heute früh auf einem weißen Pferde in die Stadt geritten sei; ein anderer sei bei ihnen gewesen, der habe sich in Branntwein vollgesoffen. Diesen hätten sie draußen behalten. Die Vorgänge wurden durch das Ratsmitglied Hennicke dem Leutnant berichtet und um Abhilfe gebeten.

Auch über Ausschreitungen des Solzischen Regiments beim Durchmarsche wurde geklagt, doch wurde zunächst von einer Beschwerde an den Kurfürsten abgesehen, bis man genauere Unterlagen erhalten habe. (Ratsitzung vom 26. November.)

Am 6. Dezember kam in der Ratsitzung zur Sprache, daß sich die Soldaten unterständen, sich in den Bierhäusern in die Bürgerhändler einzumischen und Bürger zu arretieren; so hätten sie einen Korduanmacherjungen und einen Schusterjungen weggenommen, die sie noch auf ihrer Hauptwache haben sollten. Ein gleiches hätten sie auch gestern bei Christian Westphal versucht. Der Rat beschloß, deshalb mit dem Leutnant zu reden.

<sup>4)</sup> S. diese oben.

Es gewinnt den Anschein, als ob bisweilen der eine oder andere der Excesse mit durch den von den Offizieren nicht richtig bezahlten monatlichen Sold herbeigeführt wurde<sup>5)</sup>; denn in der Ratsitzung am 21. Dezember 1683, wie wir schon berichteten, wird ja gewünscht, „daß bei jetziger Einquartierung den Soldaten ihr monatlicher Sold richtig bezahlt und dadurch den bisherigen Excessen gesteuert werden möge“, und es heißt dann weiter: „Hier würde eine jede Stadt eine gerichtliche Registratur der verübten Excesse den Deputierten, um darüber in Dresden sich zu beschweren, item wieviel bei einer jeden Stadt der gemeine Soldat von seinem Offizier bekomme, zu extradiren (= auszuhändigen) sein“.

Beschwerde und Bitte um strenges Verbot der Ausschreitungen des Kriegsvolks erfolgte höchstwahrscheinlich direkt von Dresden; denn unter dem Datum Dresden, am 8. Dezember 1683<sup>6)</sup>, ließ der Kurfürst eine scharfe Verordnung veröffentlichen „wider die von der Miliz, sonderlich der Reiterei und dem Regimente Dragoner vorgehende Discorde (Zwietracht), Insolentien (Ungebühlichkeiten) und Excesse durch Hin- und Widerreiten, Straßen zu bereiten, Reisende anzufallen, zu berauben, zu plündern und übel zu traktieren“. Er befahl, „daß alle Hauswirte und Bauern, bei denen ein Reiter oder Soldat logiert, dahin anzuhalten und „ihnen fest einzubinden“ sei, sooft der Soldat sich aus seinem Quartier wegbegibt, solches der Obrigkeit anzuzeigen, die dann an den Kurfürsten oder dessen Generalfeldmarschallleutnant wegen der Bestrafung berichten solle. Der Amtschösser zu Stolpen übersandte diese Verordnung dem Budissiner Räte, der sie in dem Gute Doberschau — dies Dorf gehörte ja nicht zur Oberlausitz, sondern zu Meissen — bekannt machen sollte. Das geschah nicht, weil zu Doberschau keine Soldaten einquartiert waren, doch wurde das Patent in Baugen an der Waage angeheftet.

Infolgedessen ließ der Oberstleutnant von Schönfeld, der wohl wegen der Zuchtlosigkeit seiner Soldaten in Dresden gemäßregelt worden war, durch seinen Auditeur am 4. Januar 1684 mit einem Gruße bitten, es möchten doch die Beschwerden über die Soldaten nicht alsobald an den Kurfürsten oder die Generalität gegeben werden, sondern nur an ihn, den Oberstleutnant; er wolle solche Abhilfe schaffen, daß der Rat zufrieden sein werde.

Trotz des kurfürstlichen Patents begingen die Soldaten neue Ausschreitungen. Am Sonnabend, dem 8. Januar 1684, und auch später nahmen sie Holz unter den Toren und auf der Hauptwache, wenn etwas vorbei geführt wurde, weg und verkauften solches an die Bürger, und das geschah, obwohl allein unter dem Laurentore soviel einkam, daß sie guten Vorrat hatten, den sie verkaufen könnten. Dann benahmen sie sich am Bierschanke bei Gottfried Schramm ungebührlich, ja sie gerieten sogar mit den Bürgern erneut in Händel<sup>7)</sup>. Der Protonotar Kreckler beklagte sich am 17. Januar in der Ratsitzung über den Sergeanten Vogel, der sich im Hause von Joh. Christian Gramer zuchtlos benommen habe, weil er gemeint habe, daß Gramer einen Soldaten Tobias Frizsche Ohrfeigen gegeben habe. Das sei nicht richtig; er, Kreckler, habe dies getan; nun besorge er, Vogel werde, wie er gedroht, auch in sein, Krecklers, Haus einbrechen und dergleichen Frevel auch hier ausüben; er bäte um Schutz; sonst müsse er sich mit seinem Gewehr verteidigen.

<sup>5)</sup> S. dazu auch Anmerkung 1) bei der Bitte des Rats vom 27. Januar 1684 an den Generalfeldmarschallleutnant von Flemming.

<sup>7)</sup> Ratsprotokoll vom 10. Januar 1684. Da wurde die Verordnung im Räte bekannt gegeben.